

Kauffrau/Kaufmann, Branchengruppe PLH

Konzept betriebliches Qualifikationsverfahren

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Berufspraxis schriftlich	3
3. Berufspraxis mündlich	3
3.1 Gesprächssituation nach Modell 2 (vorgegebenes Rollenspiel).....	3
3.2 Fachgespräch über die Prozesseinheit PE2.....	4
4. Berufspraxis Erfahrungsnote	4
4.1 Arbeits- und Lernsituationen ALS.....	4
4.2 Prozesseinheiten PE.....	5
4.3 üK-Kompetenznachweise.....	5

Beilagen

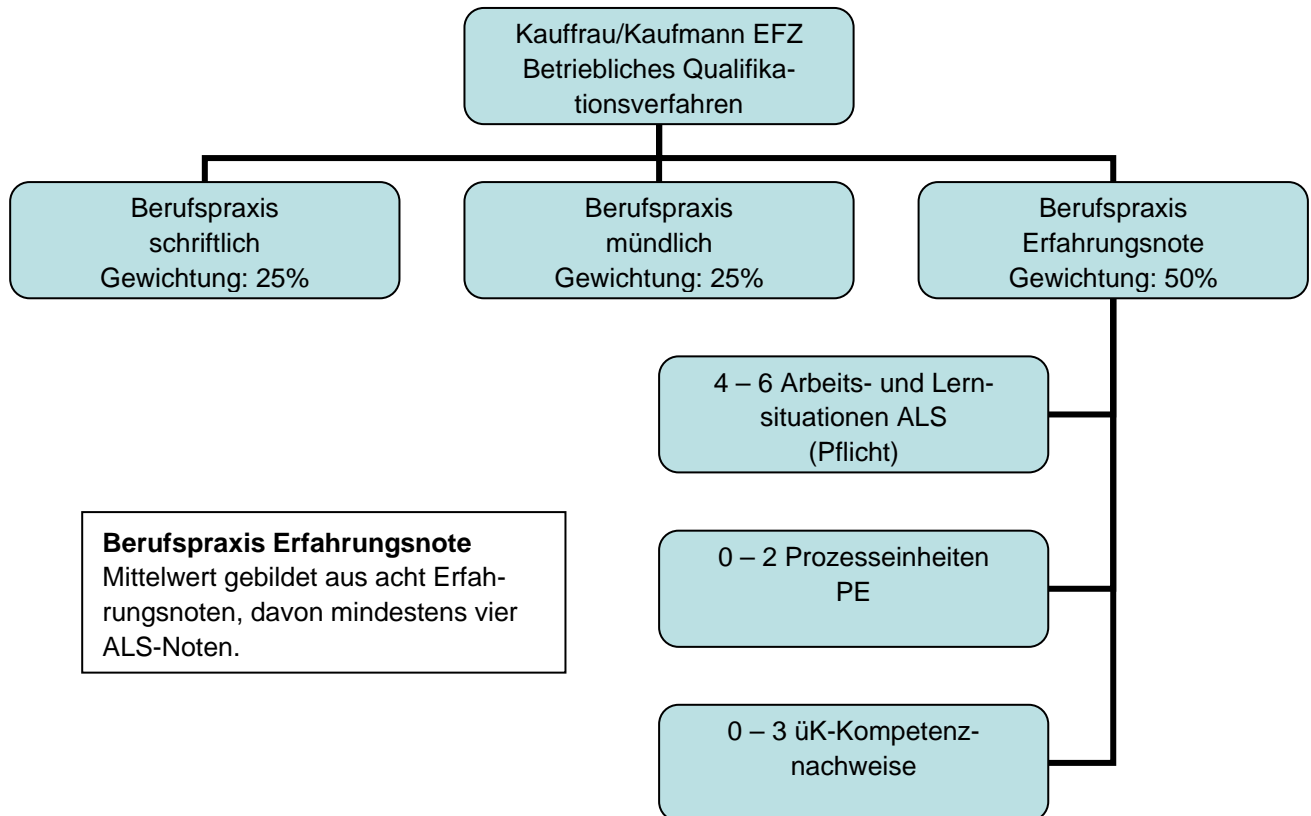
- Beilage 1: Formular Arbeits- und Lernsituationen (ALS-Formular_100316_mit_Beispiel.xls)
 Beilage 2: Erläuterungen zur Durchführung und Dokumentation der Prozesseinheiten
 (PE-Erläuterungen_100316.pdf)

Dokumentverlauf

Version	Bezeichnung	Datum	Autor	Verteilkreis
1.0	Initialversion	8. Januar 2010	H. Krebsler	M. Bühlmann R. Scheidegger U. Stursberg
1.1	Bearbeitung PLH-ArG QV	11. Januar 2010	H. Krebsler	M. Bühlmann R. Scheidegger U. Stursberg
1.2	Bearbeitung der Eingaben	15. Januar 2010	H. Krebsler	PLH
1.3	Einarbeitung der PLH-Diskussionspunkte	2. Februar 2010	U. Stursberg H. Krebsler	Prof. Dr. Dörig
1.4	Einarbeitung der Vorschläge von Prof. Dörig	11. Februar 2010	H. Krebsler	PLH
1.5	Einarbeitung der PLH-Sitzung vom 17.02.10	20. Februar 2010	H. Krebsler	Vorbereitung Branchenvernehmlassung
1.6	Anpassung PE-Beurteilung	16. März 2010	H. Krebsler	PLH-interne Konsultationen

1. Einleitung

Das betriebliche Qualifikationsverfahren nach BiVo 2012 setzt sich gemäss Entwurf des Bildungsplans vom XX.XX 2010 wie folgt zusammen:



Das neue Konzept sieht für die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen einigen Gestaltungsspielraum für die Bildung der Erfahrungsnote vor. Die einzelnen Branchen wählen **acht Elemente** aus 4 – 6 Arbeits- und Lernsituationen, 0 – 3 Prozesseinheiten und 0 – 3 üK-Kompetenznachweisen aus. Vier Arbeits- und Lernsituationen müssen mindestens gewählt werden. Aus diesen acht Noten wird der Mittelwert berechnet und so die Erfahrungsnote ermittelt, die zu 50% an die Gesamtnote des betrieblichen Qualifikationsverfahrens zählt. Die von jeder Branche festgelegte Kombination wird im Bildungsplan festgelegt.

Die acht PLH-Ausbildungs- und Prüfungsbranchen streben nach Möglichkeit eine einheitliche Lösung an, um Synergien für die Entwicklung und Umsetzung des betrieblichen Qualifikationsverfahrens zu erzielen. In dieser Lösung sollen bewährte Elemente der bisherigen betrieblichen Lehrabschlussprüfung beibehalten, aber eine deutliche Reduktion des Gesamtaufwands und Vereinfachung des Verfahrens erzielt werden. In der PLH-Lösung sollen die Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden gültig, objektiv und transparent beurteilt werden können und verschiedene Prüfungsmethoden zur Anwendung kommen.

2. Berufspraxis schriftlich

Im Qualifikationsbereich «Berufspraxis schriftlich» sind die 12 betrieblichen PLH-Pflicht-Leistungsziele und die 24 PLH-üK-Leistungsziele Gegenstand einer zweistündigen schriftlichen Prüfung. Die PLH sieht es als Vorteil an, dass eine schriftliche Schlussprüfung beibehalten wird. Diese Prüfungsform verlangt von den Lernenden, eine Schlusshürde zu nehmen mit entsprechender Konzentration und Vorbereitung auf ein Ziel, wie im richtigen Berufsleben. Die Aufgabenstellungen sollen den K-Stufen der Leistungsziele Rechnung tragen und praxisorientiert sein. Diese Orientierung der Prüfungsaufgaben an der Praxis ist wichtig, weil Schlussprüfungen immer auch Rückwirkungen auf den Inhalt und die Form der Ausbildung haben, diese also neben den im Bildungsplan festgelegten Leistungszielen stark mit beeinflussen. Auf Fallstudien soll aber bewusst verzichtet werden. Ebenso fällt die bisherige Unterscheidung in G-Profil- und E-Profil-Serien und ein «Tronc-commun-Teil» der Aufgaben weg. Dies vereinfacht nicht nur die Durchführung der Prüfung, sondern reduziert auch den Aufwand für deren Entwicklung. Die Fachnote «Berufspraxis schriftlich» wird auf eine halbe Note genau ermittelt und trägt zu 25% an die Gesamtnote des betrieblichen Qualifikationsverfahrens bei.

3. Berufspraxis mündlich

Der Qualifikationsbereich «Berufspraxis mündlich» besteht aus einer mündlichen Prüfung in Form einer Gesprächssituation nach Modell 2 (vorgegebenes Rollenspiel) der bisher praktizierten mündlichen Prüfung und einem Fachgespräch über die Prozesseinheit PE2. Die Fachnote «Berufspraxis mündlich» wird aus dem Mittelwert der beiden Einzelnoten für die Gesprächssituation nach Modell 2 und dem Fachgespräch zur PE2 gebildet und trägt ebenfalls zu 25% an die Gesamtnote bei.

3.1 Gesprächssituation nach Modell 2 (vorgegebenes Rollenspiel)

Grundlagen für die Gesprächssituation können sein:

- wie bisher ein Praxisbericht: Allerdings soll dieser gegenüber der heutigen Ausführung nur die minimal erforderlichen Informationen über den Ausbildungsbetrieb umfassen. Zusätzlich kann er die Beschreibungen mehrerer Gesprächssituationen beinhalten, in denen die Lernenden ihr kommunikatives Fähigkeiten unter Beweis stellen mussten. So erhalten die Experten Hinweise, welche kommunikativen Situationen die Lernenden während ihrer Grundbildung tatsächlich erlebt haben.
- das Ausbildungsprogramm: Dieses besteht bereit und muss nicht extra im Hinblick auf die Prüfung erstellt werden. Die Experten ersehen daraus, welche Tätigkeiten – und speziell in welchen kommunikativen Situationen – der Lernende wann gelernt und ausgeführt hat. Es ist deshalb wichtig, dass die Ausbildungsprogramme aussagekräftig sind, um ein klares Bild davon zu erhalten, welche kommunikativen Situationen dem Lernenden vertraut sind.
- eine Lern- und Leistungsdokumentation: Das Führen einer solchen ist gemäss neuer BiVo verbindlich; das Dokument muss also nicht extra in Hinblick auf die Prüfung erstellt werden. Je nach Ausgestaltung kann diese Lerndokumentation die ideale Grundlage für die Gesprächssituation sein. Dieser Tatsache ist bei der Entwicklung der Lern- und Leistungsdokumentation unbedingt Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der weiteren Entwicklungsarbeiten ist zu klären, welche Grundlage sich am besten eignet. Es ist insbesondere auch darauf zu achten, dass der Aufwand für das Erstellen der Gesprächsgrundlage in einem akzeptierbaren Verhältnis zum 15 Minuten dauernden Prüfungsgespräch steht. Im besten Fall dient diese Grundlage der Ausbildung der Lernenden und ist als Nebenprodukt auch als Prüfungsgrundlage geeignet. Eine solche Vereinfachung gegenüber der heutigen Lösung entlastet die Lernenden, Berufsbildner/innen und üK-Leitenden von aufwändigen Erstellungs- und Kontrollarbeiten und reduziert für die Prüfungsexpertinnen und –experten den Aufwand für die Prüfungsvorbereitung.

3.2 Fachgespräch über die Prozesseinheit PE2

Grundlage für das Fachgespräch ist die Dokumentation der PE2, die den Experten vor der Prüfung zugestellt wird.

Die Prüfungskandidaten stellen während maximal fünf Minuten den von ihnen in der PE2 bearbeiteten Prozess vor (ohne Medieneinsatz) und zeigen auf, worum es im bearbeiteten Prozess geht und welchen Nutzen dieser für die Lehrfirma hat. Ziel dieser Einführung ist es, die Experten auf das anschliessende Prüfungsgespräch einzustimmen.

In den folgenden 15 Minuten beantworten die Prüfungskandidatinnen und -kandidaten Fragen der Prüfungsexperten:

- zu einzelnen Teilschritten des Prozesses;
- zum Gesamtprozess (Bedeutung für die Abteilung, den Betrieb, vorgelagerte/nachgelagerte Prozesse);
- zu den in der Dokumentation enthaltenen Verbesserungsvorschlägen (Plausibilität, Umsetzbarkeit);
- zur Darstellung in der Dokumentation (optische Gewichtung).

Die Experten:

- stellen Verständnisfragen;
- stellen Fachfragen, die im Zusammenhang mit dem Prozess stehen;
- lassen die Verbesserungsvorschläge der Lernenden bewerten und kommentieren;
- lassen die Lernenden Verbesserungsvorschläge der Experten analysieren und beurteilen.

Die Grunderwartung für dieses Fachgespräch ist, dass die Prüfungskandidaten mit ihrer kompetenten und ausführlichen Beantwortung der Expertenfragen unter Beweis stellen, dass sie den Prozess selber bearbeitet und dokumentiert haben, das Thema sattelfest beherrschen und in einen grösseren Zusammenhang setzen können.

4. Berufspraxis Erfahrungsnote

4.1 Arbeits- und Lernsituationen ALS

Die PLH spricht sich dafür aus, dass pro Semester eine Arbeits- und Lernsituationen beurteilt wird, insgesamt somit **sechs Arbeits- und Lernsituationen**. Die Beobachtungsphase soll sich nicht nur auf ausgewählte fachliche Leistungsziele konzentrieren, sondern sich auf alle im Semester bearbeiteten betrieblichen Leistungsziele beziehen. Konsequenterweise dauert die Beobachtungsphase nicht nur zwei Monate, sondern soll sich über das ganze Semester erstrecken. Ein erster Vorschlag einer Beurteilungsvorlage ist in der Beilage 1 zu diesem Konzept enthalten.

Dieser Vorschlag basiert auf dem SBBK-Bildungsbericht, der in etwas modifizierter Form als betrieblicher Kompetenznachweis z. B. bereits in das Qualifikationsverfahren von Logistiker/innen EFZ eingeflossen ist und somit die Bewährung in einem beruflichen Qualifikationsverfahren erfolgreich bestanden hat. Im PLH-Vorschlag sind alle in der Beobachtungsphase bearbeiteten betrieblichen Leistungsziele (mindestens zwei und maximal acht Leistungsziele) zu beurteilen. Zusätzlich sind pro Beobachtungsphase mindestens zwei Methodenkompetenzen und mindestens zwei Sozial- und Selbstkompetenzen zu beurteilen. Jedes fachliche Leistungsziel und jede Methoden- und jede Sozialkompetenz ist mit einer Note nach dem SBBK-Notenschlüssel zu bewerten. Die Noten sind in der Spalte Begründungen und Bemerkungen zu begründen. Aus diesen Einzelnoten wird für die Fachkompetenzen und für die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen je der Mittelwert berechnet und diese Teilnoten auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Aus diesen beiden Teilnoten wird wiederum der arithmetische Mittelwert berechnet und somit die Gesamtnote für die Arbeits- und Lernsituation ermittelt, gerundet auf eine halbe Note genau.

Kauffrau/Kaufmann, Branchengruppe PLH

Konzept betriebliches Qualifikationsverfahren

Diese semesterweise Beurteilung der Leistungen und Verhalten der Lernenden ist sehr ähnlich zu den in den Unternehmen üblichen Mitarbeiterbeurteilungen und somit auch sehr praxisnah. Der Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser neuen ALS-Form ist zudem um einiges kleiner als für die bisherige Beurteilung und ist auch in der Anwendung für die vorgesetzte Person wesentlich einfacher.

Im Beurteilungsbogen definieren die vorgesetzte Person zusätzlich konkrete Ziele und Fördermassnahmen für die Lernenden für die nächste Beurteilungsperiode. Mit diesen Zielen ist nicht das Festhalten von fachlichen Leistungszielen gemeint, sondern persönliche Zielsetzungen für die Lernenden, um ihre Stärken noch weiter auszubauen und an ihren Schwächen zu arbeiten. Anlässlich des Beurteilungsgesprächs zwischen der oder dem Berufsbildner/in bzw. vorgesetzte Person wird die Erreichung der Ziele der abgelaufenen Beurteilungsperiode überprüft und festgehalten. Diese neue ALS-Form der PLH ist somit nicht nur ein Rückblick auf die vergangene Beurteilungsperiode sondern auch einen Ausblick auf die nächste. Sie können am Ende der Ausbildung auch direkt in die zu erstellenden Lehrzeugnisse einfließen oder zumindest eine gute Grundlage dafür darstellen.

Die neue ALS-Form der PLH verschafft zudem den Lernenden die Möglichkeit, eine Beurteilung der Ausbildung aus ihrer Sicht vorzunehmen. Sie entwickeln damit ihr Beurteilungsvermögen und die Berufsbilder/innen und vorgesetzten Personen erhalten wertvolle Rückmeldungen, die es ihnen ermöglicht, die Ausbildung und Betreuung der Lernenden zu optimieren.

4.2 Prozesseinheiten PE

Die Branchengruppe PLH entscheidet sich, zwei Prozesseinheiten in die Erfahrungsnote Berufspraxis einfließen zu lassen. Zusätzlich zur umfangmässigen Reduktion gegenüber der heutigen Lösung sollen in der neuen Lösung auch die Vorgaben etwas offener gestaltet werden, um den Ausbildungsbetrieben mehr Flexibilität zu verschaffen. Zudem soll die Beurteilung einzelner Kriterien in Noten statt Punkten erfolgen.

Die erste Prozesseinheit soll im zweiten Lehrjahr durchgeführt werden und muss sich auf ein Prozess-Leistungsziel in dieser Ausbildungsperiode beziehen. Die Beurteilungskriterien entsprechen im Wesentlichen den Kriterien wie die heutige PE1 beurteilt wird. Die Abnahme der PE1 soll durch die vorgesetzte Person und eine unabhängige Drittperson erfolgen.

Die zweite Prozesseinheit soll im dritten Lehrjahr durchgeführt werden und um einiges höhere Anforderungen stellen als die erste, d.h. fachlicher komplexer, umfangreicher sein und mehr Teilschritte umfassen. Sie bezieht sich ebenfalls auf ein Prozess-Leistungsziel des Ausbildungsprogramms. Die PE2 wird durch die vorgesetzte Person und einer unabhängigen Drittperson hinsichtlich Durchführung, fachlicher Richtigkeit und Ausführung der Dokumentation beurteilt.

Über diese zweite Prozesseinheit soll ein Fachgespräch geführt werden. Dieses soll jedoch nicht im Rahmen dieser Prozesseinheit erfolgen, sondern Gegenstand der mündlichen Prüfung im Qualifikationsbereich «Berufspraxis mündlich» sein (Kapitel 4).

Die Details zur Durchführung der beiden Prozesseinheiten und insbesondere zur Ausführung der Dokumentationen sind in der Beilage 2 zu diesem Dokument enthalten. Diese Angaben werden für den Vollzug in eine Ausführungsbestimmung überführt (inkl. Angabe der Abgabetermine der Noten usw.).

4.3 üK-Kompetenznachweise

Die PLH hat sich auch mit dem Einbezug von Erfahrungsnoten aus den überbetrieblichen Kursen intensiv befasst. Die Branche Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie hat dazu eigens einen üK-Kompetenznachweis entwickelt. Dieser sieht eine ganzheitliche Beurteilung der von den Lernenden in den üK erworbenen Fach- Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vor. Sieben üK-Leiterinnen und üK-Leiter der MEM-Branche haben im Herbst 2009 im üK1 die Lernenden nach diesem neuen Verfahren beurteilt. Ihre Erfahrungen in diesem Pilotversuch haben die beteiligten üK-Leitenden in schriftlichen Berichten festgehalten.

Das Fazit dieses Pilotversuch ergab, dass die Fachkompetenzen der Lernenden mittels eines Fachtest gut beurteilt, die Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen jedoch nicht zufriedenstellend beurteilt werden konnten. Die kurze Kursdauer ermöglichte keine zuverlässige Beurteilung dieser Kompetenzen.

Kauffrau/Kaufmann, Branchengruppe PLH

Konzept betriebliches Qualifikationsverfahren

Die Branchengruppe schliesst sich dem Ergebnis dieses Pilotversuchs an und entscheidet sich dafür, vorerst keine üK-Kompetenznachweise in die Erfahrungsnote und damit in das betriebliche Qualifikationsverfahren einfließen zu lassen.

Es soll aber nicht ausgeschlossen werden, nach erfolgter Neukonzeption der überbetrieblichen Kurse – mit Ausbau der Branchenkunde und stärkerer Handlungsorientierung – entsprechende üK-Kompetenznachweise zu erstellen und diese nach einer angemessenen Erprobungsphase in das Qualifikationsverfahren einfließen zu lassen. Weil die Details des Qualifikationsverfahrens neu nicht in der Bildungsverordnung sondern branchenspezifisch im Bildungsplan und in Ausführungsbestimmungen definiert werden, sind Anpassungen im Qualifikationsverfahren in Zukunft in kürzerer Zeit möglich als in der heutigen Lösung.

Die Erreichung der üK-Leistungsziele wird aber im neuen Qualifikationsverfahren dennoch überprüft und zwar im Qualifikationsbereich «Berufspraxis schriftlich» (siehe Kapitel 2).